

Konzepte digital

## Kinder und Jugendliche in Schule begleiten

Wag es – Wege anders gehen – Erfolge suchen



1. Kurzbeschreibung
2. Zielgruppe und Ziele
3. Methoden
4. Kooperationen/Unterstützungssysteme
5. Rechtliche Grundlage / Finanzierung
6. Mitarbeiter:innenprofil
7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

## 1. Kurzbeschreibung

Die Evangelische Stiftung Gotteshütte ist eine traditionsreiche diakonische Jugendhilfeeinrichtung mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit stationären Wohngruppen, teilstationären Betreuungsformen und ambulanten sowie stationären familienaktivierenden Erziehungshilfen.

Mit dem Ziel, eine möglichst individuelle und bedarfsgerechte Erziehungsarbeit leisten zu können, haben wir in allen Arbeitsbereichen die jeweiligen Hilfen immer mehr ausdifferenziert. Klar strukturierte *Intensiv-Pädagogische-Fördergruppen* für Jugendliche und für Kinder, geschlechtshomogene und koedukative Regelgruppen, Jugendwohngemeinschaften, Tagesgruppen, Inobhutnahme- und Abklärungsgruppen für Jugendliche und Kinder, Schulmüden-Projekte und die Möglichkeit, komplette Familien stationär und ambulant zu betreuen, bilden den Standard unserer gegenwärtigen Angebotspalette.

Weiterhin befindet sich in der Trägerschaft der Stiftung die Luther-Schule, eine *Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)* für den Bereich Sek. I.

Sonderpädagogische Förderung verzahnt mit passgenauen Jugendhilfemaßnahmen bilden ein zentrales Markenzeichen unserer Gesamteinrichtung. Im Grundsatz bedeutet dies, alle Kinder und Jugendlichen zu befähigen, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

## 2. Zielgruppe und Ziele

Die Räumlichkeiten des Projektes »Wag-Es« liegen auf dem Kernheimgelände des Jugendhofes Gotteshütte in Kleinbremen (Porta Westfalica) und damit ist auch die Nutzung des weitläufigen Außenbereiches mit dem Sport- und Basketballplatz, des Freibades und der Turnhalle gegeben. Bus- und Bahnverbindungen nach Minden, Bückeburg und Stadthagen ermöglichen einen großen Einzugsbereich.

Es stehen hier Schülerinnen und Schüler im Fokus, die als wesentliches Merkmal ihres Verhaltens in jeglichen Krisen und Konfliktsituationen die Verweigerung, das Weglaufen, den völligen inneren Rückzug verfestigt haben, also nicht mehr erreichbar sind. Damit geht die Problematik der Zielgruppe in diesem Bereich weit über die Fördermöglichkeiten auch einer Förderschule ESE mit ihren schon sehr individuellen Angeboten hinaus.

Aufgenommen werden Jugendliche im 8., 9. oder 10. Schulbesuchsjahr,

- mit gravierenden Unterricht und Schule vermeidenden beziehungsweise verweigernden Verhaltensweisen, sodass sie gefährdet sind ihre allgemeine Schulpflicht ohne jeglichen Abschluss und berufliche Perspektiven zu beenden.
- die mit ihren verweigernden Verhaltensweisen den Unterricht in ihren Ursprungsklassen nachhaltig stören.
- die durch langanhaltende Abwesenheit ihre Schulpflicht nicht erfüllen.
- bei denen alle pädagogischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen erfolglos versucht worden sind, die aber noch mindestens ein Pflichtschuljahr zu absolvieren haben.

## 3. Methoden

Beziehungsarbeit und Verständnis für die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler sind Voraussetzung für das Erreichen jeglicher Ziele bezüglich

- **der pädagogischen Arbeit mit den Methoden:**  
(mit systematischer Einbeziehung erlebnispädagogischer Aktivitäten)
- Aufbau und Einüben einer geregelten Tagesstruktur,
- Regeln und Absprachen als Grundlage von sozialem Zusammenleben erkennen und leben,
- Erarbeiten und Einüben situationsangemessener Verhaltensweisen,
- Trainieren von Konfliktfähigkeit (als Gegenentwurf zur Vermeidung/Entzug),
- Erarbeiten und Einüben von Konfliktlösestrategien,
- Hilfestellung in lebenspraktischen Bereichen und in Krisen,
- Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung,
- Vermitteln und Einüben von Schlüsselqualifikationen.

➤ **der schulischen Arbeit mit den Methoden:**

- Individuelle Förderpläne als Grundlage,
- Orientierung an den Vorgaben der Bildungsgänge *Lernen* oder *Hauptschule*,
- Verknüpfung von werkpraktischem Tun und schulischen Inhalten,
- Anlehnung an die Berufspraxis bei handlungsorientierter Vermittlung,
- kein verpflichtender allgemeiner Fächerkanon / keine verpflichtenden Inhalte,
- erneute Motivation für schulische Inhalte,
- allgemeine Erweiterung schulischer Kenntnisse.

Daraus ergeben sich folgende Möglichkeiten für die perspektivische Zielsetzung bei Erfüllung der Schulpflicht:

- Erweiterung der handwerklichen und schulischen Kenntnisse auf der Grundlage eines individuellen Förderplans  
⇒ **Förderschulabschluss**,
- Eingliederung in den Regelschulunterricht der Luther-Schule – Bildungsgang *Lernen* ⇒ **Förderschulabschluss mit Möglichkeit zum Hauptschulabschluss Klasse 9**,
- Eingliederung in den Regelschulunterricht der Luther-Schule – Bildungsgang *Hauptschule* ⇒ **Hauptschulabschluss Klassen 9 und 10, tVermittlung in eine berufsorientierende oder. berufsvorbereitende Maßnahme**,
- Vermittlung in eine **Berufsausbildung**.

➤ **der Werkstattarbeit mit den Methoden:**

- Förderung der Schlüsselqualifikationen wie Ausdauer, Genauigkeit, Sorgfalt, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit,
- von den Einzelaufgaben zu den Teamaufgaben,
- Durchführung handwerklicher Projekte zur Einübung von typischen Arbeitsabläufen und Tätigkeiten,
- Praktika und Hospitationen in verschiedenen Berufsfeldern und Betrieben  
⇒ in verschiedenen Handwerksbereichen.

Dabei stehen die verschiedenen Bereiche nicht gleichzeitig zur Verfügung, sondern werden in Abhängigkeit von den Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in unterschiedlicher Reihenfolge eingerichtet.

### 3.1 Phasenabläufe

➤ **Probephase**

Entsprechend der am »Runden Tisch« festgehaltenen Vereinbarungen und Nahzielen wird mit den Teilnehmer/-innen gearbeitet. Im Mittelpunkt stehen das gegenseitige Kennenlernen, die Hinführung aller Beteiligten zu einer Entscheidung über den weiteren Verbleib im Projekt sowie gegebenenfalls die Erstellung eines individuellen Förderplans. Entwicklungen – sowohl Erfolge als auch Einbrüche – werden regelhaft reflektiert und die Nahziele werden gegebenenfalls modifiziert.

Im Verlauf der Probephase kann die Teilnahme am Projekt bis zum ersten Meilenstein-gespräch sowohl durch den Kandidaten als auch durch das Team beendet werden.

**Das Ziel der Probephase** gilt als erreicht, wenn der oder die Teilnehmende aktiv an den vereinbarten Nahzielen mitgearbeitet hat und damit gezeigt hat, dass er diesen Weg gehen will.

Im ersten Meilensteingespräch werden

- die Erfolge der Probephase noch einmal gemeinsam reflektiert (aktive Mitarbeit/Nahziele erreicht).
- die Ziele und Vereinbarungen für die nächste Phase gemeinsam beschrieben und im Förderplan festgehalten.

➤ **Eingewöhnungsphase**

Entsprechend der im ersten Meilensteingespräch festgehaltenen Ziele und Vereinbarungen stehen in dieser Phase der Beziehungsaufbau, die Entwicklung von Motivation und eher individuelles Arbeiten im Vordergrund – alles unter dem besonderen Aspekt der Gewöhnung an zeitliche, organisatorische und inhaltliche Strukturen. Alle Entwicklungen werden regelhaft reflektiert.

**Das Ziel der Eingewöhnungsphase** gilt als erreicht, wenn die Teilnehmenden es im Wesentlichen schaffen, sich an vereinbarte zeitliche Strukturen zu halten und entsprechend der abgesprochenen Aufgabenstellungen mitzuarbeiten. Das betrifft – individuell geplant – die handwerklichen, die erlebnisorientierten und die schulischen Anteile.

Im zweiten Meilensteingespräch werden

- die Erfolge der Eingewöhnungsphase noch einmal im Hinblick auf zeitliche, organisatorische und inhaltliche Strukturen gemeinsam reflektiert.
- die Ziele und Vereinbarungen für die nächste Phase werden gemeinsam beschrieben und im Förderplan festgehalten.

#### ➤ **Stabilisierungsphase**

Entsprechend der im zweiten Meilensteingespräch festgehaltenen Ziele und Vereinbarungen steht in dieser Phase die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Vordergrund. Diese sind Pünktlichkeit, Genauigkeit, Sorgfalt, Ordnung, Teamfähigkeit, sozial angemessene Verhaltensweisen, Kritikfähigkeit und Frustrationstoleranz. Weiterhin soll die Entscheidung zwischen der Hinführung zum Übergang Schule-Beruf beziehungsweise zur schulischen Eingliederung angebahnt werden.

Alle Projekte und Aufgabenstellungen – sei es eher im handwerklichen oder eher im schulischen Bereich – werden gemeinsam mit den Jugendlichen unter dem Fokus geplant und durchgeführt, dass der Besitz dieser Schlüsselqualifikationen grundsätzliche Voraussetzung ist für einen erfolgreichen Einstieg in das berufliche Leben oder in die weitere schulische Qualifikation. Alle Entwicklungen werden regelhaft reflektiert.

**Das Ziel der Stabilisierungsphase** gilt als erreicht, wenn die Teilnehmenden aktiv und weitgehend erfolgreich daran gearbeitet haben, sich die oben genannten Schlüsselqualifikationen anzueignen und diese auch eigenmotiviert anwendet.

Im dritten Meilensteingespräch werden

- die Erfolge der Stabilisierungsphase noch einmal gemeinsam reflektiert (Schlüsselqualifikationen/ Zukunftsplanung),
- die Ziele und Vereinbarungen für die nächste Phase gemeinsam beschrieben und im Förderplan festgehalten.

#### ➤ **Vermittlungsphase**

Entsprechend der im dritten Meilensteingespräch festgehaltenen Ziele und Vereinbarungen steht in dieser Phase die konkrete und systematische Vorbereitung auf den Übergang Schule-Beruf oder auf die Eingliederung in die Regelbeschulung an der Luther-Schule im Vordergrund.

Beim Schwerpunkt *Übergang Schule-Beruf* wird die erfolgreiche Bewältigung von mehrwöchigen Betriebspraktika und/ oder wöchentlichen Tagespraktika über verschiedene Formen von Realerfahrungen angestrebt.

Beim Schwerpunkt *Schulische Wiedereingliederung* werden mit den Jugendlichen zusammen die notwendigen Schritte zur Annäherung an schulische Strukturen und Inhalte an der Luther-Schule geplant und durchgeführt beziehungsweise begleitet. Alle Entwicklungen werden regelhaft reflektiert.

**Das Ziel der Vermittlungsphase** gilt als erreicht, wenn die Teilnehmenden entweder in einer berufsvorbereitenden Maßnahme untergebracht werden können oder die Wiedereingliederung in den Regelunterricht der Luther-Schule bewältigt haben.

Im vierten Meilensteingespräch werden

- die Erfolge der Vermittlungsphase noch einmal gemeinsam reflektiert (Berufsorientierung/schulische Eingliederung)
- die Ziele und Vereinbarungen für die Nachbetreuung gemeinsam beschrieben und im Förderplan festgehalten.

#### ➤ **Nachbetreuung**

Die Nachbetreuung der jetzt ehemaligen Teilnehmer/-innen am Projekt »Wag-Es« durch das Team des Projektes – entweder in berufsvorbereitenden Maßnahmen anderer Träger oder in der Luther-Schule – dient der Nachhaltigkeit der bisherigen Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen individuellen Ziele.

Entsprechend der im vierten Meilensteingespräch festgehaltenen Ziele und Vereinbarungen erfolgt die »Übergabe« der Jugendlichen an die Bezugspersonen der Nachfolgemaßnahmen auf der Grundlage des Förderplanes und umfasst einen gemeinsam abgesprochenen Aufwand an Betreuung durch Mitglieder des Projektteams.

Das Ziel der Nachbetreuung ist eine qualifizierte Übergabe an die Folgemaßnahme:

- Übergabegespräch unter den Aspekten des Förderplans,
- gegebenenfalls Begleitung zum Einstieg in die Folgemaßnahme,
- regelhafte Telefonate mit den Jugendlichen und Betreuer/-innen,
- Unterstützung und Beratung in Konflikten und Krisen.

Als Zeitraum sollten zunächst drei bis sechs Monate für eine solche Nachbetreuung eingeplant werden, wobei von einer in der Regel von rückläufiger Intensität ausgegangen werden kann.

#### 4. Kooperation/Unterstützungssysteme

Mit der Luther-Schule, die sich in eigener Trägerschaft der Stiftung befindet und eine *Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)* für den Bereich Sek. I ist, findet eine aktive Kooperation statt.

Sonderpädagogische Förderung verzahnt mit passgenauen Jugendhilfemaßnahmen prägt dieses Angebot.

Im Grundsatz bedeutet dies, alle Kinder und Jugendlichen zu befähigen, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

#### 5. Rechtliche Grundlage / Finanzierung

- §§ 27(3) SGB VIII, §13 SGB VIII
- Dieses Projektangebot hält eine Platzzahl von bis zu acht Jugendlichen vor.
- 

##### Aufnahmekriterien:

- Schulpflichtig im 8., 9. oder 10. Schulbesuchsjahr ohne Aussicht auf einen Schulabschluss zum Zeitpunkt des Eintritts in das Projekt,
- »runder Tisch« vor der Aufnahme: Alle in der Familie aktiven Helfer sprechen mögliche Unterstützungsmaßnahmen ab und verpflichten sich zur Mitarbeit entsprechend der Absprachen.

#### 6. Mitarbeiter:innenprofil

Bei einem Personalschlüssel von 1:8 sind mit halbem Stellenschlüssel eine Pädagogin und mit halbem Stellenschlüssel ein Handwerksmeister in der Gruppe tätig. Eine Lehrkraft der Luther-Schule übernimmt den Unterricht.

#### 7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

Die Herausforderungen bestehen für die Kinder und Jugendlichen darin, dass sie sich wieder an einen regelmäßigen Tagesablauf gewöhnen müssen. Weiter haben sie im schulischen Kontext oft Misserfolge erlebt. Durch das Angebot sollen die Kinder und Jugendlichen auch im schulischen Bereich Erfolge erzielen und so Freude am Lernen erfahren.

Jedes Kind und jede(r) Jugendliche, den wir in einer Schule integrieren konnten, ist eine Bestätigung unseres Konzeptes.

Jendrik Dammköhler  
Bereichsleitung  
Ev. Stiftung Jugendhof Gotteshütte  
Gotteshütte 1  
32457 Porta Westfalica  
j.dammkoehler@jugendhof-gotteshuette.de  
www.jugendhof-gotteshuette.de